



Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Studie zum Kindeswohl geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender im Asylverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine unabhängige, repräsentative Studie zur psychischen sowie physischen Gesundheit und zum allgemeinen Wohl von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihren Familien im Kontext des Asylverfahrens zu beauftragen und zu finanzieren. Dabei ist darauf zu achten, dass

1. die Auswirkungen auf die Aus- und Schulbildung, die Gestaltung des Lebens in Deutschland nach der Flucht sowie die Langzeitfolgen der Coronapandemie für das Kindeswohl analysiert werden,
2. die entsprechende Stichprobe randomisiert ist und die wissenschaftlichen Ansprüche an Objektivität, Reliabilität und Validität erfüllt werden,
3. der entsprechende Aufenthaltsstatus und der Stand im Asylverfahren der Betroffenen in der Auswertung Berücksichtigung findet,
4. das Angebot sowie die Effektivität von verschiedenen Förderprogrammen untersucht wird, um den Auswirkungen speziell der Coronapandemie, aber auch generell den Schwierigkeiten, die sich vor allem für geflüchtete Minderjährige in Bayern ergeben, entgegenzuwirken,
5. die Möglichkeiten zur Bereitstellung von psychologischer Betreuung ebenso berücksichtigt werden, wie auch schulische und außerschulische Förder-, Sprach- und Integrationskurse sowie die Bereitstellung von WLAN und mobilen Endgeräten in Asylunterkünften,
6. im Rahmen der Studie bei Bedarf weiterführende Hilfe und medizinische Betreuung für die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer angeboten wird, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Nürnberg und München,
7. Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher zur Übersetzung der jeweiligen Sprachen zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die entsprechenden Auswirkungen der Fluchterfahrung sowie des Aufenthaltsstatus der Familie auf den Alltag von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland

und speziell in Bayern sind bisher nahezu unerforscht. Eine Kurzanalyse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 2019 zur Situation von Familien nach der Flucht stellt hier eine der wenigen Ausnahmen dar, die das Leben von geflüchteten Minderjährigen zumindest exemplarisch in den Blick nimmt.

Eine Studie von UNICEF („Child-sensitive return“, November 2019) zeigt zudem, dass auch in Deutschland das Wohl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Asylprozess nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Coronakrise stellt nun geflüchtete Minderjährige, die sich unter anderem aufgrund ihrer Fluchterfahrung sowieso bereits vielfach in schwierigen Lebenssituationen befinden, zusätzlich vor besondere Herausforderungen – vor allem mit Blick auf Schul- und Ausbildung. Diese Erkenntnisse werden auch von einer Studie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bestätigt, deren Ergebnisse im April 2021 veröffentlicht wurden. Demnach gefährdet die Coronapandemie deutlich die Integration Geflüchteter und besonders geflüchteter Kinder, da der Zugang zu Bildung, Sprach- und Integrationskursen sowie zu Computern und mobilen Endgeräten durch die Einschränkungen der Coronapandemie noch zusätzlich erschwert wird.

Gleichzeitig existieren bislang wenige Informationen über die psychische und physische Gesundheit von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat in der Vergangenheit Studien und Pilotprojekte zur Untersuchung von psychischen Störungen von Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern in Auftrag gegeben, die einen erheblichen Unterstützungsbedarf bereits bei den Erwachsenen – ohne Berücksichtigung von Minderjährigen – offenbart haben. Vergleiche hierzu die Studien und Pilotprojekte „Gutachterstelle zur Erkennung psychischer Störungen bei Asylbewerbern“ der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) aus dem Jahr 2011 und „Gutachterstelle zur Erkennung von psychischen Störungen bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern - Zirndorf“ vom Klinikum Nürnberg aus dem Jahr 2012. Aus diesem Grund erscheint es dringend nötig, auch die Perspektive und Bedürfnisse der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in Bayern stärker in den Blick zu nehmen. Zudem liegen diese Erkenntnisse aus den durchgeführten Studien in Bayern bereits seit über zehn Jahren in der Vergangenheit, weswegen neuere Entwicklungen unberücksichtigt bleiben. Ebenso besitzen die damaligen Studien aufgrund zu kleiner Stichproben nur eine beschränkte generalisierende Aussagekraft.

Auch der Staatsregierung liegen nach eigenen Aussagen keine Erkenntnisse darüber vor, inwiefern das Kindeswohl unter den Schwierigkeiten leidet, die sich für Familien u. a. bei der Wohnungs- und Arbeitssuche aufgrund des Duldungsstatus der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils ergeben (vgl. Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Drs. 18/14354, Ziff. 6 a). In diesem Sinne ist eine aktuelle Untersuchung der vielseitigen Auswirkungen von Fluchterfahrungen und Asylverfahren auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in Deutschland und speziell in Bayern dringend nötig. Die hierfür dringend benötigte Studie muss repräsentativ aussagekräftig sein. Zudem müssen die wissenschaftlichen Ansprüche an Objektivität (neutraler Standpunkt), Reliabilität (Verlässlichkeit der wissenschaftlichen Messungen) und Validität (inhaltliche Übereinstimmung einer empirischen Messung mit einem logischen Messkonzept) erfüllt sein.

Der geschärfte Blick auf die psychischen, physischen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen für die Betroffenen und ihren Alltag in Deutschland, speziell in und nach der Coronapandemie, trägt zu einem besseren Verständnis bei und dient somit als Grundlage für einen effektiveren Schutz des Kindeswohls. Dass eine solche Verbesserung zum Schutz des Kindeswohls dringend geboten ist, ergibt sich auch schon aus den gesetzlichen Verpflichtungen. Das Recht auf Schutz des Familienlebens ist ein Menschenrecht nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Art. 12 und 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Familie steht nach Art. 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Zudem hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, das Kindeswohl in Deutschland im besonderen Maße zu achten – unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsstatus.